

8 Verschiedenes

9 Fragen der Zuhörer

Die Öffentlichkeit ist zu den Sitzungen eingeladen. Das Platzangebot ist beschränkt und durch die Abstandsvorgaben weiter stark reduziert. Zutritt erfolgt nur, solange Sitzplätze im Zuschauerraum des jeweiligen Sitzungsortes vorhanden sind.

Es gilt für Besucherinnen und Besucher die Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Maske, auch am Sitzplatz. Wir bitten weiterhin aufgrund der Corona-Situation Ihre Teilnahme an den Sitzungen kritisch zu prüfen und die kommunalpolitische Arbeit über die Informationen des Ratsinformationssystems und Berichte auf unserer Homepage oder über die Tagespresse und das Mitteilungsblatt zu verfolgen.

Jens Timm
Bürgermeister

Information über eine überörtliche Verkehrsbehinderung

**Renntag des RSV „Schwalbe“
Veränderungen am Sonntag, 08.05.2022**

Aufgrund der Veranstaltung sind am Sonntag, 08.05.2022 die Ortsdurchfahrten: Kelttern-Ellmendingen, Dietenhausen und Remchingen-Nöttingen zwischen 7.00 Uhr und 17 Uhr voll gesperrt. Eine Umleitung ist eingerichtet.

Bitte beachten Sie, dass die Landesstraße 562 (Auerbach-Ellmendingen) nur bis zum Kreisverkehr vor Ellmendingen befahrbar ist. Ab dem Kreisel besteht eine Vollsperrung. Die Umleitung wird über Weiler und Ottenhausen zur L 339 und dann über Niebeisbach nach Ellmendingen zur L 562 in Richtung Pforzheim geführt und ist entsprechend ausgeschildert. Für Fahrten nach Nöttingen bzw. Wilferdingen und zur B 10 besteht bereits ab der Einmündung Hailerstraße / Remchinger Straße eine ausgeschilderte Umleitung durch Auerbach über die Remchinger Straße. Daher werden auf der Remchinger Straße in Auerbach Haltverbote für den Renntag zur Aufstellung kommen. Die Bedarfsumleitungsstrecke der Autobahn 8 zwischen Karlsbad und Pforzheim, die U-5 wird ab der L 623 am Kreisel Ortseingang Langensteinbach über die L 563 durch Mutscheibach und Kleinsteinbach zur B 10 verlegt.

**Satzung über die Verlängerung der
Veränderungssperre für das Gebiet
"Badwiesen" in Karlsbad-Langensteinbach**

Der Gemeinderat der Gemeinde Karlsbad hat am 27.04.2022 aufgrund der §§ 14 ff. BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 10.09.2021 (BGBl. I S. 4147) i. V. m. § 4 GemO für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000, zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.12.2020 (GBl. S. 1095, 1098) die Verlängerung der Veränderungssperre für das Gebiet „Badwiesen“ beschlossen.

§ 1 Verlängerung der Veränderungssperre

Die Geltungsdauer der vom Gemeinderat am 15.05.2019 beschlossenen und am 23.05.2019 in Kraft getretenen Satzung über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanverfahrens „Badwiesen“ in Karlsbad-Langensteinbach wird letztmalig um ein weiteres Jahr verlängert.

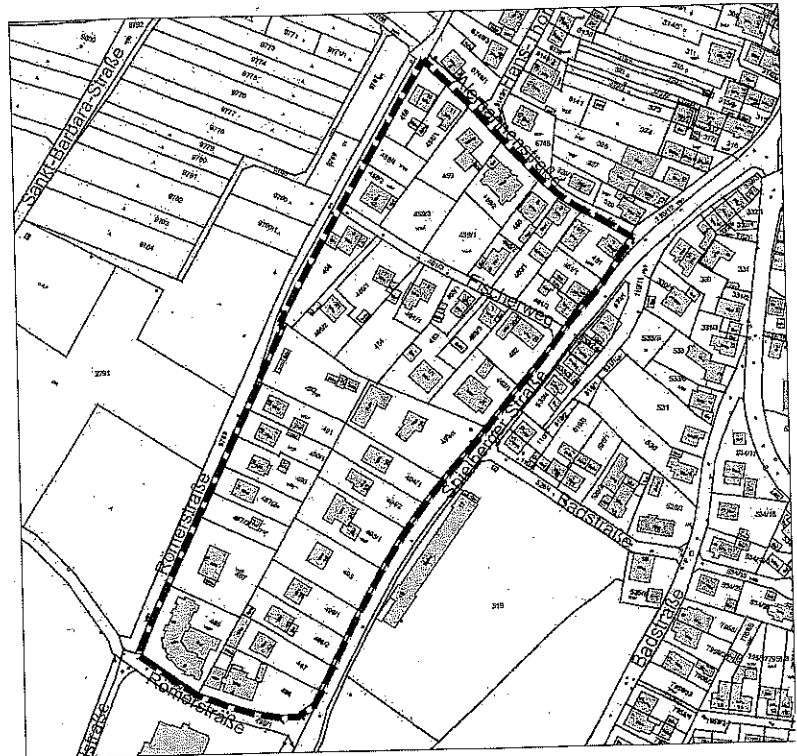
§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung über die 2. Verlängerung der Veränderungssperre tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

§ 3 Geltungsdauer

Für die Geltungsdauer der Veränderungssperre ist § 17 Bau-gesetzbuch maßgebend.

Karlsbad, 05.05.2022
Timm, Bürgermeister



Hinweise

Eine etwaige Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 des Baugesetzbuches (BauGB) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung werden nach § 215 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres, Mängel der Abwägung innerhalb von sieben Jahren seit der Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Karlsbad geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen. Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen der Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Karlsbad geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung des Bebauungsplanes verletzt worden sind. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche wird hingewiesen. Jedermann kann diese Satzung mit Plan während der Öffnungszeiten beim Bauamt Karlsbad, Rathaus Ittersbach, Lange Straße 56, 76307 Karlsbad, einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Fundbüro

Langensteinbach

VW-Autoschlüssel an Schlüsselanhänger
Anfragen: 07202/9304-412

Karlsbad-Auerbach

Sprechzeiten des Ortsvorstehers

Mittwochs von 16.00 Uhr bis 17.30 Uhr. In Coronazeiten nach rechtzeitiger Anmeldung unter der Telefonnummer 07202/5961 Erreichbar während und außerhalb der Sprechzeiten unter der Tel. Nr. 07202/5961 und per E-Mail unter kleiner.ortsvorsteher@karlsbad.de